

Akademie der bildenden Künste Wien

Curriculum für die Masterstudien der Studienrichtung Künstlerisches Lehramt (Studienkennzahl 196)

Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (Studienkennzahl 067)

Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken (Studienkennzahl 074)

Inhalt

§ 1	Präambel	3
§ 2	Studienziele	4
§ 3	Dauer und Umfang des Studiums	5
§ 4	Zuordnung und Aufbau des Studiums	5
§ 5	Zulassung zum Studium	6
§ 6	Lehrveranstaltungstypen	7
§ 7	Prüfungsordnung	8
§ 8	Abschlussphase (Masterarbeit und Masterprüfung)	8
§ 9	Mobilität und Auslandsaufenthalt im Masterstudium	8
§ 10	Akademischer Grad	8
§ 11	Inkrafttreten	8
§ 12	Übergangsbestimmungen	9
	Vorbemerkung zum formalen und inhaltlichen Aufbau der Teilcurricula	10
§ 13	Masterstudium Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	11
§ 14	Masterstudium Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken	18
§ 15	Kunst- und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	26
	Anhang	33

§ 1 Präambel

Die an der Akademie der bildenden Künste Wien angebotenen Lehramtsstudien sind in den Praxisfeldern der zeitgenössischen Kunst, Gestaltung, Vermittlung sowie Forschung verankert. Kunst, Gestaltung und Bildung stehen in einer dynamischen Wechselwirkung mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen gegenwärtiger Gesellschaften. Diese Veränderungen reichen von Geschlechterpolitik zu Globalisierungsprozessen, von Migration zu neuen Ökonomien, von neuen Produktionsverhältnissen zu Professionalisierungsdruck. Um diese Veränderungen in Kunst und Gestaltung zu reflektieren, müssen Kunst und Gestaltung als Praxen verstanden werden, die ständig aufs Neue ausgehandelt werden.

Inhaltliche, methodische und mediale Offenheit ist die Basis, auf der ein solches Verständnis von Kunst und Gestaltung verhandelbar und praktikierbar wird. Künstlerisch-gestalterische, didaktische, fach- und bildungswissenschaftliche sowie forschende Aspekte von Kunst, Design, Moden, Architektur, Technik und den damit verbundenen Bildungsprozessen werden in ihren Widerspruchsfragen bearbeitet, wobei Prozess und Produkt als gleichwertige Komponenten eines produzierenden, reflektierenden und vermittelnden Handelns verstanden werden.

Zentrale Bausteine der Studien sind die künstlerische und gestalterische Praxis und die Auseinandersetzung mit kritischen Diskursen und Praxen der Fachdidaktik der zwei Unterrichtsfächer sowie der Kunst- und Kulturvermittlung. Geschichte und Theorie von Kunst, Moden, Design, Architektur und Technik werden auf der Basis von zeitgenössischen Kunst- und Kulturwissenschaften sowie von Gesellschaftstheorien gelehrt. Das Wissen um die historische Gewordenheit von Praxen und Diskursen der Kunst und der Theorie sowie gegenwärtige Entwicklungen in Kunst und Kultur vermitteln die Notwendigkeit, den Veränderungen der Gegenwart im künstlerischen und pädagogischen Handeln Rechnung zu tragen.

In der forschungs- und theoriegeleiteten Lehre sind migrationsgesellschaftliche, intersektionale und gendersensible Ansätze zentral. Die jeweilige Situiertheit hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, Sprache und Generativität aller an künstlerischen Bildungsprozessen Beteiligten findet in die künstlerische und gestalterische Vermittlung sowie in die Bildungsprozesse Eingang. Feedback, Kritik und Motivation sind nicht nur ein Fundament der Lehre in den Studien, sondern auch für jede „Arbeit mit Anderen“. Die Lehramtsstudien sensibilisieren für Differenzen auch durch die Reflexion der je eigenen Bildungsbiografie. Diese Reflexion ist der Ausgangspunkt für eine zukünftige differenzierende Begleitung von künstlerischen und gestalterischen Vermittlungsprozessen in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten. Der die zwei Studien ergänzende bildungswissenschaftlich-pädagogische Teil wird am Institut für das künstlerische Lehramt in einem eigenständigen kunst- und kulturpädagogischen Studienbereich angeboten und umfasst die Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

§ 2 Studienziele

Das Masterstudium für das künstlerische Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien qualifiziert für das Lehramt an der Sekundarstufe. Das Masterstudium folgt konsekutiv auf das Bachelorstudium, ergänzt dieses zu einem vollständigen Studium und führt zur Lehrbefähigung an der Sekundarstufe. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium begonnenen künstlerischen, gestalterischen, kunst- und kulturvermittelnden, fachdidaktischen, schulpraktischen sowie bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung. Dabei finden aktuelle Entwicklungen im österreichischen Schulsystem, der Kompetenzbereich Sprachliche Bildung, antidiskriminierende, gendersensible, intersektionale und inklusive Didaktik, transkulturelle Praxen sowie die Unterrichtsprinzipien Berücksichtigung im Studium.

Die Erarbeitung einer eigenständigen künstlerischen, gestalterischen sowie kunst- und kulturvermittelnden Praxis in differenzierter Auseinandersetzung mit Entwicklungen in der zeitgenössischen Kunst, Gestaltung, Vermittlung und Bildung ist zentraler Fokus der Lehramtsstudien. Sie orientieren sich an aktuellen internationalen Entwicklungen in Kunst und Gestaltung sowie an der Weiterentwicklung von deren Vermittlung und Fachdidaktik. Die Lehramtsstudien sind am aktuellen Forschungsstand in Geschichte und Theorie von Kunst, Moden, Styles, Textilien, Architektur, Technik Design, Kulturwissenschaften, Kunstvermittlungsforschung, Fachdidaktikforschung, Bildungswissenschaft und Gesellschaftstheorien ausgerichtet. Das Masterstudium vertieft Kenntnisse in den für die Fächer wesentlichen Wissenschaften und Theorien sowie deren Methoden. Das Masterstudium begleitet und unterstützt die eigenständige Praxis im Künstlerischen/Gestalterischen und in der Kunstvermittlung. Es vertieft die Verbindungen und Verschränkungen zwischen wissenschaftlichen wie theoretischen Zugängen sowie Fragen und Methoden der künstlerischen/gestalterischen Praxis und der Kunstvermittlung. Das Masterstudium bietet die Möglichkeit, eigenständige künstlerisch-gestalterische sowie wissenschaftlich-reflexive Forschungsfragen und Forschungszugänge zu erarbeiten und miteinander zu verbinden. Es entwickelt eine praktisch orientierte und forschungsbasierte Fachdidaktik weiter, die diskursiv mit gesellschaftlich relevanten Positionen der künstlerischen Kunstvermittlung verbunden ist. Neben der begleitenden Reflexion zur Schulpraxisphase fokussiert das Masterstudium künstlerische fachdidaktische Methoden, um fachspezifische Inhalte im Kontext künstlerischer Vermittlung – auch schulfachübergreifend – für den Unterricht aufzubereiten.

Das Studium qualifiziert Absolvent_innen, als Lehrer_innen, Künstler_innen und Gestalter_innen verantwortungsvoll und respektvoll mit Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext künstlerisch und gestalterisch zu arbeiten. Darüber hinaus qualifiziert das Studium zur gendersensiblen und kritischen Kunst- und Kulturvermittlung in außerschulischen Kontexten wie Kunstinstitutionen, Kultureinrichtungen, im öffentlichen Raum oder in selbst organisierten Zusammenhängen. Als Lehrende, als künstlerische und gestalterische Produzent_innen, als Kunst- und Kulturvermittler_innen können die Absolvent_innen konzipieren, organisieren und umsetzen und zu Handlungsanforderungen und institutionellen Rahmenbedingungen professionell Stellung beziehen.¹

In den Studienfächern wird der Anspruch verfolgt, über forschungsgeleitete Lehre die professionelle Praxis in schulischen und außerschulischen Kontexten vorzubereiten und in der ersten Schulpraxisphase begleitend zu unterstützen. Darüber hinaus verfolgen die Studienfächer das Ziel, zu vermitteln, dass künstlerische und gestalterische Handlungs- und Vermittlungspraxen in komplexen gesellschaftlichen und kulturellen Transformationsprozessen agieren und sich folglich ständig entwickeln und verändern müssen. Für Absolvent_innen der MA-Studien eröffnet sich die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium oder ein PhD-Programm (etwa Dr. phil. an der Akademie der bildenden Künste Wien oder PhD-in-practice) aufzunehmen.

¹ Die durch die Lehrveranstaltungen vermittelten und aufruhend auf diesen Grundlagen im Laufe des Studiums durch die Studierenden erarbeiteten künstlerischen, gestalterischen, bildungswissenschaftlichen, vermittelnden, schulpraktischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent_innen sind in den Curricula der einzelnen Fachbereiche dargestellt.

§ 3 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsumfang für das Masterstudium Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

Das Studium ist abgeschlossen, wenn gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula der Unterrichtsfächer die Fachwissenschaft, die Schulpraxis, die Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen² sowie die Abschlussphase absolviert wurden (s. § 4).

§ 4 Zuordnung und Aufbau des Studiums

(1) Das Masterstudium Lehramt wird gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

(2) Überblick

Die 120 ECTS-Punkte sind wie folgt auf die vier zentralen Bereiche des Lehramtsstudiums (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Schulpraxis) aufgeteilt:

Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	Schulpraxis
Unterrichtsfach 1 16–17 ECTS	Unterrichtsfach 1 10–11 ECTS	20 ECTS**	14 ECTS*
Unterrichtsfach 2 20–21 ECTS	Unterrichtsfach 2 8–9 ECTS		
Abschlussphase (30 ECTS) vergleiche § 8			
Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, inkl. begleitenden Lehrveranstaltungen)			
Masterprüfung (4 ECTS)			
* Die Schulpraxis ist Teil der pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase.			
** Davon sind 4 ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorgesehen.			

(3) Die Schulpraxisphase umfasst 14 ECTS und ist von Lehrveranstaltungen zur Praxisbegleitung und Praxisreflexion flankiert. 3 bzw. 4 ECTS stammen jeweils aus der Fachdidaktik der beiden Unterrichtsfächer und weitere 4 ECTS aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Zur Sicherung der Studierbarkeit wird die Kooperation mit dem BMB gesucht. Nach Maßgabe der Verhandlungen über rechtliche und faktische Realisierbarkeit sind gegebenenfalls Adaptionen in der Gestaltung und Umsetzung der Praxisphase möglich.

Die Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion sollen so gestaltet werden, dass sie als Teil der Induktionsphase gemäß § 39 Abs. 3 des VBG bzw. als Induktionslehrveranstaltungen im Sinne von § 51 Abs. 2 Z 30 UG akzeptiert werden können.

Die Schulpraxisphase muss vor der Masterprüfung abgeschlossen sein. Sie ist nicht auf ein bestimmtes Semester festgelegt und unterliegt keiner Voraussetzungskette. Empfohlen wird, die Schulpraxisphase am Anfang des Studiums, im ersten Semester, zu absolvieren. Teile der gesetzlich vorgeschriebenen Induktionsphase können für die Praxisphase anerkannt werden.

² Für interne Kombinerer_innen sind 20 ECTS aus dem Bereich Kunst- und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen zu absolvieren. Externe Kombinerer_innen absolvieren jedenfalls KKP 5 und KKP 8 am IKL. Bei einer Fächerkombination mit einem Unterrichtsfach an der Universität Wien wird statt KKP 6 das Modul ABG MA PM 4 und statt KKP 7 das Modul ABG MA PM 3 der Universität Wien absolviert. In ECTS bedeutet das: Externe Kombinerer_innen absolvieren mindestens 12 ECTS der Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen des MA-Studiums am IKL. Im MA-Studium werden 12 ECTS von 20 ECTS am IKL absolviert, weil im BA-Studium 20 ECTS von 36 an die jeweils andere Universität gehen und nur 16 ECTS am IKL absolviert werden müssen. Im Gesamtstudium BA und MA ergibt das die nötigen 28 ECTS.

- (4) Erweiterungsstudium
Der Abschluss eines Lehramtsstudiums³ für den Sekundarbereich kann durch ein drittes Unterrichtsfach erweitert werden. Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium am Institut für das künstlerische Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien ist die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung im Unterrichtsfach, das als Erweiterungsstudium studiert werden soll, erforderlich, siehe hierzu § 5 Zulassung zum Studium. Alle am IKL angebotenen Studien können als Erweiterungsstudium absolviert werden. Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums ist erst nach dem Abschluss eines Lehramtsstudiums möglich und ist nicht mit dem Erwerb eines akademischen Grades verbunden.
Als Nachweis gilt das Abschlusszeugnis. Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden PH-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (z.B. Gender Studies) im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zusätzlich zu absolvieren sind (vgl. UG 2002 [7.9.2013] § 64 Abs. 5).
- (2) Studierende, die an der Akademie der bildenden Künste Wien am Institut für das Künstlerische Lehramt das *Bachelorstudium Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung* absolviert haben, sind für das konsekutive Masterstudium am Institut für das künstlerische Lehramt in *Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung* zugangsberechtigt.
Studierende, die an der Akademie der bildenden Künste Wien am Institut für das Künstlerische Lehramt das Bachelorstudium *Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken* (bzw. die Studienfächer *Kontextuelle Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken* und *Moden und Styles – Unterrichtsfach Textiles Gestalten/Werken*) absolviert haben, sind für das konsekutive Masterstudium am Institut für das künstlerische Lehramt in *Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken* zugangsberechtigt.
Studierende, die das *Bachelorstudium Kontextuelle Gestaltung – Unterrichtsfach Technisches Werken oder Moden und Styles – Unterrichtsfach Textiles Gestalten/Werken* an der Akademie der bildenden Künste Wien absolviert haben, müssen eine Zulassungsprüfung über die Inhalte des jeweils fehlenden Werkfaches ablegen. Diese Zulassungsprüfung besteht aus der Präsentation eines gestalterischen/kunstvermittelnden Portfolios im Rahmen eines kommissionellen Aufnahmegesprächs. Zusätzlich sind max. 30 ECTS als Ergänzungsprüfungen aus den jeweils fehlenden Fachinhalten für das konsekutive Masterstudium am Institut für das künstlerische Lehramt in *Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken* zu absolvieren.
Aufgrund der Kombinationspflicht ist in jedem Fall ein zweites Unterrichtsfach an der Akademie der bildenden Künste oder an einer anderen österreichischen Universität erforderlich.
- (3) Studierende, die nicht an der Akademie der bildenden Künste Wien ein Bachelorstudium in einem oder mehreren Unterrichtsfächern absolviert haben, sind bei gegebener Gleichwertigkeit bei positiver Absolvierung eines Zulassungsverfahrens zum Studium berechtigt. Das Zulassungsverfahren besteht aus der Präsentation eines künstlerischen/gestalterischen/kunstvermittelnden Portfolios im Rahmen eines kommissionellen Aufnahmegesprächs.
- (4) Mitbeleger_innen werden nach Maßgabe der freien Plätze zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO) und Seminar (SE) zugelassen.
- (5) Außerordentliche Studierende sind nur zu Lehrveranstaltungen des Typus Vorlesung (VO) zugelassen.

³ Ausgenommen ist das Masterstudium Lehramt Wirtschaftspädagogik.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen⁴

(1) Im Studienplan wird zwischen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen unterschieden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) sind über aktive Teilnahme und Präsenz (von mind. 75% der LV) inklusive Teilleistungen (wie z.B. kleine Präsentationen, Lektüre und Exzerpte von Texten, Impulsbeiträge, Diskussionsbeiträge u.a.) und sofern im Curriculum vorgeschrieben mit Seminar- und Semesterarbeiten abzuschließen. Prüfungsimmanent sind folgende Lehrveranstaltungen: Gestaltungsunterricht (GU), Künstlerischer Unterricht (KU), Projektstudium (PJ), Seminar (SE). GU, KU und PJ zeichnen sich durch die individuelle Betreuung der Studierenden aus. Lehrveranstaltungen können in ihren Lehrformaten Studienfahrten inkludieren.

(2) Folgende Lehrveranstaltungstypen werden unterschieden:

Gestaltungsunterricht (GU) (pi)

Der Gestaltungsunterricht dient der praktischen Auseinandersetzung mit künstlerischen-gestalterischen, technischen und/oder fachdidaktischen Aufgabenstellungen und deren theoretischen Grundlagen. Den Studierenden werden theoretische Impulse in der Gruppe vermittelt und sie werden durch individuelle Betreuung durch die Lehrveranstaltungsleiter_innen bei ihren künstlerisch-gestalterischen, technischen und/oder fachdidaktisch-vermittelnden Arbeiten unterstützt. Die Teilnehmer_innenzahl ist beschränkt.

Künstlerischer Unterricht (KU) (pi)

Der künstlerische Unterricht dient der Betreuung und individuellen Begleitung von künstlerischen/gestalterischen/kunstvermittelnden Arbeiten und Projektarbeiten. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss sind die Anwesenheit und die Durchführung von künstlerischen Arbeiten bzw. Projektarbeiten. Die Teilnehmer_innenzahl ist beschränkt.

Projektstudium (PJ) (pi)

Projektstudien sind Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, selbstständige künstlerisch-gestalterische Arbeiten und/oder pädagogische Vermittlungsprojekte einzeln oder in der Gruppe zu planen und durchzuführen. Den Studierenden werden theoretische Impulse in der Gruppe vermittelt. Projektstudien können gegebenenfalls transdisziplinär durchgeführt werden. Die Teilnehmer_innenzahl ist beschränkt.

Seminar (SE) (pi)

Seminare dienen der Vertiefung, Erweiterung, Diskussion und Reflexion des fachspezifischen Forschungsstands sowie wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien und Methoden. Seminare begleiten und unterstützen die Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher und theoretischer Fragestellungen und deren Erarbeitung. Die Teilnehmer_innenzahl ist beschränkt.

Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung des aktuellen Diskurs- und Diskussionsstandes in Wissenschaft und Kunst. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen einer Lehrenden/eines Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie aus anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

⁴ Die hier im Text angeführten Lehrveranstaltungsformate werden am IKL angeboten – andere im Studienplan vorhandene Lehrveranstaltungsformate (wie VU etc.) sind solche, die an anderen Instituten der Akademie der bildenden Künste Wien angeboten und in deren Studienplänen beschrieben werden, beispielsweise am Institut für bildende Kunst.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen. Die Leiter_innen der Lehrveranstaltungen haben die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Ausmaß zu entsprechen. Das European Credit Transfer System (ECTS) sieht einen Arbeitsaufwand von 30 Anrechnungspunkten pro Semester vor (15 pro Unterrichtsfach inkl. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen). Es beschreibt die Arbeitsleistung und den Aufwand der Studierenden differenziert nach verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Echtstunden.
- (3) Doppelverwendungen und Doppelerkennungen sind nicht zulässig. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die für einen Studienbereich dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Studienbereich desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.
- (4) Anerkennung von Prüfungen. Die Anerkennung erbrachter, den Universitätsstudien gleichwertiger Vorleistungen erfolgt gemäß § 78 UG 2002 auf Antrag der ordentlichen Studierenden. Das nach den Organisationsvorschriften der Akademie der bildenden Künste studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

§ 8 Abschlussphase (Masterarbeit und Masterprüfung)

Für das Masterstudium Lehramt ist gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Studienfaches eine Masterarbeit zu erstellen. Die Masterarbeit ist die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt. Die Abschlussphase umfasst insgesamt 30 ECTS. Diese gliedern sich in die Masterarbeit (inkl. begleitender Lehrveranstaltungen wie dem Masterseminar) zu 26 ECTS und eine kommissionelle Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern zu insgesamt 4 ECTS. Die Regelungen zur Abschlussphase finden sich in den jeweiligen Teilcurricula.

§ 9 Mobilität und Auslandsaufenthalt im Masterstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Lehramtsstudiums auch an einer ausländischen Kunstuniversität, Universität oder Kunsthochschule zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen und außereuropäischen Mobilitätsprogramme (z.B. Erasmus, Erasmuspraktikum o.Ä.) wahrzunehmen. Die Vergleichbarkeit von Studienleistungen und Praktika muss im Voraus mit dem zuständigen akademischen Organ vereinbart werden. Die Anerkennung der in den Mobilitätsprogrammen absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 10 Akademischer Grad

Absolvent_innen des Masterstudiums Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien ist der akademische Grad „Master of Art and Education“ – abgekürzt MAEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt – nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Akademie der bildenden Künste Wien – mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Master-Lehramtsstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien beginnen.
- (2) Studierende des Diplomstudiums künstlerisches Lehramt können ihre positiv absolvierten Studienleistungen für das Bachelorstudium künstlerisches Lehramt anerkennen lassen und nach Abschluss des Bachelorstudiums (siehe Curriculum für die Bachelorstudien der Studienrichtung Künstlerisches Lehramt § 12 Übergangsbestimmungen) zum Masterstudium zugelassen werden (siehe Curriculum für die Masterstudien der Studienrichtung Künstlerisches Lehramt § 5 Zulassung zum Studium). Über das Bachelorstudium hinausgehende vorliegende Studienleistungen können gegebenenfalls für das Masterstudium anerkannt werden.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften der Akademie der bildenden Künste studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Vorbemerkung zum formalen und inhaltlichen Aufbau der Teilcurricula

Die Teilcurricula der Studienfächer sowie der Kunst- und Kulturpädagogik gliedern sich in mehrere Studienbereiche. In der folgenden Beschreibung der Studienbereiche wird der Name derselben angegeben, ebenso die zu absolvierenden ECTS sowie der Pflicht-, Wahlpflicht- oder Freie Wahlbereich.

Folgend werden die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Studienziele und -struktur sowie die Leistungsnachweise und eine Studienvorschau ausgewiesen.

Die Beschreibung der Studienziele ist dabei jeweils systematisch gleich aufgebaut: Im ersten Absatz werden die zentralen Studienziele benannt. In den folgenden Absätzen wird beschrieben, wie diese Ziele in welchen Lehrveranstaltungen erreicht werden können. Im letzten Absatz werden das Wissen und Können beschrieben, über das die Studierenden nach einem erfolgreichen Abschluss verfügen.

In der Studienstruktur wird angegeben, welche Lehrveranstaltungen (inkl. der Angabe der Semesterwochenstunden – SWS) zu absolvieren sind.

Das Nummernsystem des Studienplans ermöglicht die Zuordnung der Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis. Die Lehrveranstaltungs-Titel können dabei variieren, die Nummern legen die Zuordnung fest.

Die Curricula sind im BA- und MA-Studium Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien durchlaufend nummeriert, um dem Charakter des Gesamtstudiums gerecht zu werden. Daher setzen die nun folgenden Studienbereiche auf den Studienbereichen des BA-Studiums Lehramt auf.

§ 13 Masterstudium Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Das Masterstudium Kunst und Bildung verbindet die Bereiche künstlerische Produktion und kunstvermittelnde Praxis, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis mit theoriegeleiteten Zugängen. Kunst und Bildung werden als eng miteinander verschränkt aufgefasst. Das Studium ist an moderner, zeitgenössischer und aktueller Kunst und deren Vermittlung orientiert. Kritische Diskurse in Kunst- und Gesellschaftstheorien werden mit der Reflexion und der Weiterentwicklung praktisch orientierter und theoriegeleitet analysierter Fachdidaktik sowie mit gesellschaftlich relevanter künstlerischer Kunstvermittlung verbunden. Theoretische Perspektivierungen werden mit Entwicklungen in der zeitgenössischen Kunst und mit aktuellen Herausforderungen in Kunstdidaktik und Kunstvermittlung verknüpft.

Das Masterstudium Kunst und Bildung gliedert sich in die zwei Studienbereiche Fachwissenschaft und Fachdidaktik inklusive Schulpraxis sowie in die Abschlussphase der Masterarbeit.

Fachwissenschaft Kunst und Bildung beruht auf künstlerischer Praxis respektive künstlerischer Kunstvermittlungspraxis und deren theoretischer Perspektivierung. Die Studierenden arbeiten künstlerisch oder kunstvermittelnd an Einzelprojekten oder kollaborativen Projekten, die in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Kunst- und Kulturinstitutionen, mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen oder in selbst organisierten Zusammenhängen realisiert werden können. Die fachwissenschaftliche Theoriefundierung verbindet zeitgenössische und aktuelle Entwicklungen in Kunst und Bildung mit Fragen der Gegenwartsgesellschaft. Die Studierenden entwickeln aus dieser Verbindung eigenständige Forschungsfragen, denen sie in selbstständiger künstlerischer wie theoriegeleiteter wissenschaftlicher Arbeit nachgehen.

Der fachdidaktische Studienbereich Kunst und Bildung umfasst die Schulpraxis und die Fachdidaktik Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung. Dieser Bereich dient der fachdidaktischen Begleitung, Unterstützung und Reflexion der Unterrichtsplanung und Unterrichtskonzeption in der Schulpraxis sowie der vertiefenden Auseinandersetzung mit fachdidaktischen und kunstvermittelnden Positionen, Methoden und Diskursen. Zentral ist die kunstbasierte Vertiefung und Weiterentwicklung von antidiskriminierender, inklusiver, intersektionaler, feministischer und queer-feministischer Fachdidaktik und Kunstvermittlung. Aus der Praxis des kunstdidaktischen und kunstvermittelnden Handelns entwickeln die Studierenden Forschungsfragen für eigenständiges theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten.

Absolvent_innen sind in der Lage, künstlerische oder kunstvermittelnde Praxen, theoriegeleitete Zugänge sowie Methodenentwicklung in Kunstdidaktik und Kunstvermittlung aufeinander zu beziehen. Absolvent_innen verbinden in ihrer Unterrichtskonzeption gesellschaftliche Verantwortung mit kunstdidaktischer und kunstvermittelnder Arbeit. Absolvent_innen verfügen über umfassende Kenntnisse der Kunst, der zeitgenössischen Fachdidaktik und der künstlerischen Kunstvermittlung und können diese im schulischen wie außerschulischen Kontext differenziert einsetzen.

ECTS-Übersicht

	Bereich	ECTS	Anteil Fachdidaktik	Anteil Schulpraxis
KB 9	Didaktik Vermittlung Schulpraxis	18 (19)*	10 (11)*	8
KB 10	Fachwissenschaft Kunst und Bildung	16 (17)*		
KB 11	Masterarbeit	30		
	Gesamt	65	10 (11)*	8

ECTS im Detail

	Bereich	ECTS	Anteil Fachdidaktik	Anteil Schulpraxis
KB 9	Didaktik Vermittlung Schulpraxis	18 (19)*	10 (11)*	8
	Schulpraxis KB 9.1	8		
	Seminar KB 9.2	4		
	Vorlesung KB 9.3	3		
	Seminar KB 9.4	3 (4)*		
KB 10	Fachwissenschaft Kunst und Bildung	16 (17)*		
	Kunstunterricht KB 10.1 und KB 10.2	8		
	Vorlesung KB 10.3	3		
	Seminar KB 10.4	3 (4)*		
	Gestaltungsunterricht KB 10.5	2		
KB 11	Masterarbeit	30		
	Masterseminar KB 11.1	3		
	Masterarbeit KB 11.2	23		
	Masterprüfung KB 11.3	4		
	Gesamt	65	10 (11)*	8

* Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Die Studierenden verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann in KB 9.4 oder in KB 10.4 verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

KB 9	Didaktik Vermittlung Schulpraxis Pflicht, Wahlpflicht	18 (19) ⁵ ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Der Studienbereich ist der Schulpraxis und deren Reflexion sowie der theoriegeleiteten Analyse und der Erarbeitung von Forschungsfragen in Fachdidaktik und Kunstvermittlung gewidmet und ermöglicht es, Verbindungen zwischen Schulpraxis, Unterrichtskonzeption, Fachdidaktik, Kunstvermittlung und Transformationsprozessen der Gegenwartsgesellschaft herzustellen.</p> <p>Die Schulpraxis (KB 9.1) ist in einer Praxisphase im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung in Kooperationsschulen zu absolvieren.</p> <p>Die Schulpraxis (KB 9.1) wird durch das Seminar Fachdidaktische Reflexion und Begleitung der Schulpraxis (KB 9.2) begleitet. Die Studierenden werden in Vorbereitung, Konzeption, Planung, Gestaltung sowie Nachbereitung ihrer Unterrichtsplanung, ihrer Unterrichtskonzepte sowie ihres gehaltenen Unterrichts begleitet und unterstützt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in der Schulpraxis gemachte Erfahrungen aus der fachdidaktischen Perspektive des Schulfachs Bildnerische Erziehung zu reflektieren. Es erfolgt ein Austausch über fachdidaktische und kunstvermittelnde Methoden und deren Einsatz in der Schulpraxis. Die Studierenden entwickeln mittels Unterrichtsdokumentation (wie Videoanalyse) ihre Lehrpraxis weiter.</p> <p>Die Vorlesung Fachdidaktik Kunst und Bildung: Fragen der Gegenwartsgesellschaft (KB 9.3) stellt ausgehend von Fachdidaktik Bildnerische Erziehung und Kunstvermittlung Verbindungen zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen her. Aufruhend auf dem Grundlagenwissen des Bachelorstudiums werden weiterführend und vertiefend fachdidaktische und kunstvermittelnde Positionen mit Schwerpunkten auf antidiskriminierenden, antirassistischen, feministischen, inklusiven, intersektionalen, postkolonialen und queer-feministischen Arbeitsweisen vermittelt.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich (KB 9.4) kann aus folgenden Seminaren gewählt werden: Seminar Fachdidaktik Kunst und Bildung: Positionen und Analysen oder Seminar Fachdidaktik Kunst und Bildung: Bildungspolitik und kulturelle Bildung.</p> <p>Das Seminar (KB 9.4) Fachdidaktik Kunst und Bildung: Positionen und Analysen bietet Studierenden die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungen von Positionen und Methoden, die für die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung und für die Kunstvermittlung relevant sind. Die Studierenden lernen Positionen und Projekte der Fachdidaktik Bildnerische Erziehung, z.B. der Kunstvermittlung, zu recherchieren, zu dokumentieren und theoriegeleitet zu analysieren. Das Seminar gibt Raum zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen.</p> <p>Das Seminar (KB 9.4) Fachdidaktik Kunst und Bildung: Bildungspolitik und kulturelle Bildung gibt Studierenden die Möglichkeit, sich mit bildungs- und schulpolitischen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf das Fach Bildnerische Erziehung auseinanderzusetzen. Die Zusammenhänge zwischen Diskursen und deren Wirkungen wie internationale Entwicklungen (z.B. UNESCO), staatliche Lehrpläne, bildungs- und kulturpolitische Entwicklungen werden erörtert. Das Seminar gibt Raum zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen.</p>	

⁵ Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Die Studierenden verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann in KB 9.4 oder in KB 10.4 verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

	<p>Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, schulische Lehre im Fach Bildnerische Erziehung sowie kunstvermittelnde Praxis miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden können Fachdidaktik und Kunstvermittlung mit Diskursen und theoriegeleiteten Zugängen verbinden. Die Studierenden können sich in den Entwicklungen in fachdidaktischer und kunstvermittelnder Praxis und in für diese relevanten Theoriepositionen orientieren. Aus Begleitseminar, Vorlesung und Seminar können die Studierenden eigenständige Forschungsfragen sowie selbstständige Zugänge für die theoriegeleitete Auseinandersetzung in ihrer Masterarbeit entwickeln.</p>
Studienstruktur	<p>KB 9.1 Schulpraxis: 8 ECTS KB 9.2 SE: 4 ECTS (2 SWS) KB 9.3 VO: 3 ECTS (2 SWS) KB 9.4 SE: 3 ECTS (2 SWS), im Falle des Verfassens einer Seminararbeit 4 ECTS</p>
Leistungsnachweis	<p>Absolvierte Schulpraxis VO: mündliche oder schriftliche Prüfung SE: pi (inkl. Teilleistungen) bzw. SE: pi (inkl. Teilleistungen und Seminararbeit)</p>

KB 10	Fachwissenschaft Kunst und Bildung Pflicht, Wahlpflicht	16 (17) ⁶ ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Dieser Studienbereich ist der Fachwissenschaft Kunst und Bildung gewidmet. Er ermöglicht Studierenden durch den Künstlerischen Unterricht, Gestaltungsunterricht, Vorlesung und Seminar Verbindungen zwischen künstlerischer respektive künstlerisch-kunstvermittelnder Produktion und Praxis und theoriegeleiteten, analytischen, forschenden und recherchebasierten Zugängen zu Kunst und Bildung herzustellen.</p> <p>Künstlerische Praxis/Künstlerische Kunstvermittlungspraxis: Konzeption und Entwicklung (KB 10.1) und Künstlerische Praxis/Künstlerische Kunstvermittlungspraxis: Umsetzung und Realisierung (KB 10.2) haben die Entwicklung und Realisierung einer/eines umfassenden individuellen und/oder kollaborativen künstlerischen oder kunstvermittelnden Arbeit/Projekt es als Ziel. Die Studierenden arbeiten interessegeleitet zu selbst gewählten Schwerpunkten. Die Studierenden werden bei Konzeption, Erarbeitungsprozess und Umsetzung im Rahmen der Lehre individuell begleitet und unterstützt. Austausch und Reflexion innerhalb der Gruppe der Studierenden werden gefördert.</p> <p>Die Studierenden arbeiten an einem Einzelprojekt oder gemeinsam mit Studienkolleg_innen an einem Gruppenprojekt. Ein prozessbegleitendes Tagebuch/Skizzenbuch bietet Raum für Überarbeitung und Reflexion. Die Studierenden können mit Projektpartner_innen ihrer Wahl (wie Schulen, Kultur- oder Kunstinstitutionen, Altenheimen, Museen, Vereinen, Organisationen, zivilgesellschaftlichen Gruppen usw.) zusammenarbeiten.</p> <p>Die Vorlesung (KB 10.3) Fachwissenschaft Kunst und Bildung: Fragen der Gegenwartsgesellschaft behandelt gesellschaftliche Fragen wie globale Transformationsprozesse, Bildungsgerechtigkeit, Geschlechterverhältnisse, Formen der Diskriminierung, Urbanisierungsprozesse, Ökologie, Geschichtspolitik, Migrationsgesellschaft oder Mehrsprachigkeit aus der Perspektive von zeitgenössischer und aktueller Kunst. Der Schwerpunkt gilt künstlerischen Arbeitsweisen, welche sich durch antirassistische, antidiskriminierende, feministische, gesellschaftskritische, inklusive, intersektionale, migrationsgesellschaftliche, postkoloniale, queer-feministische und andere kritische Ausrichtungen auszeichnen. Die Vorlesung baut auf Inhalten des Bachelorstudiums auf und erweitert und vertieft diese.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich (KB 10.4) kann ein Seminar gewählt werden: Seminar Werkanalyse oder Seminar Kunstinstitutionen und Institutionskritik.</p> <p>Das Seminar (KB 10.4) Werkanalyse gibt Studierenden die Möglichkeit, sich mit den Veränderungen in Produktion, Distribution und Rezeption zeitgenössischer und aktueller Kunst auseinanderzusetzen. Das Seminar bietet Raum zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen.</p> <p>Das Seminar (KB10.4) Kunstinstitutionen und Institutionskritik gibt Studierenden die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Logik von Kunstinstitutionen und institutionskritischen Positionen von Künstler_innen. Das Seminar bietet Raum zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich (KB 10.5) Darstellung, Herstellung, Medien, Technologien werden vertiefende Lehrveranstaltungen wie Grafik, Fotografie, Film, transmediale Verfahren oder anderes angeboten. Aus diesen können die Stu-</p>	

⁶ Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Die Studierenden verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann in KB 9.4 oder in KB 10.4 verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

	<p>dierenden eine Lehrveranstaltung wählen. Alternativ dazu können die Studierenden aus dem Lehrveranstaltungsangebot Darstellung, Herstellung, Medien, Technologien des Bachelorstudiums Kunst und Bildung oder aus dem Angebot des IBK eine Lehrveranstaltung wählen.</p> <p>Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen KB 10.1 und KB 10.2 haben die Studierenden eine umfassende künstlerische Arbeit/ein künstlerisches Projekt oder ein kunstvermittelndes Projekt konzipiert und realisiert. Sie haben ihre eigenständige Position einer zeitgenössischen künstlerischen respektive kunstvermittelnden Praxis weiterentwickelt.</p> <p>In Verbindung mit Vorlesung (KB 10.3) und Seminar (KB 10.4) sind die Studierenden in der Lage, künstlerische oder kunstvermittelnde Arbeiten und Positionen theoriegeleitet zu analysieren. Die Studierenden können eigenständige Forschungsfragen entwickeln.</p> <p>Für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fachbereich Kunst und Bildung einreichen werden und sich für eine zweigeteilte (künstlerische respektive kunstvermittelnde und theoriegeleitete) Masterarbeit entscheiden, wird empfohlen, dass der künstlerische respektive kunstvermittelnde Teil der Masterarbeit von dem in KB 10.1 und KB 10.2 erarbeiteten Projekt ausgeht und auf dieses aufbaut.</p>
Studienstruktur	<p>KB 10.1 KU: 4 ECTS (3 SWS) KB 10.2 KU: 4 ECTS (3 SWS) KB 10.3 VO: 3 ECTS (2 SWS) KB 10.4 SE: 3 ECTS (2 SWS), im Falle des Verfassens einer Seminararbeit 4 ECTS KB 10.5 GU: 2 ECTS</p>
Leistungsnachweis	<p>KU: pi (inkl. Teilleistungen) bzw. KU: pi (inkl. Teilleistungen und Semesterarbeit) VO: mündliche oder schriftliche Prüfung SE: pi (inkl. Teilleistungen) bzw. SE: pi (inkl. Teilleistungen und Seminararbeit) GU: pi (inkl. Teilleistungen)</p>

KB 11	Masterarbeit Pflicht	30 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Ziel ist die Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung einer Masterarbeit im Studienfach Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.</p> <p>Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete wissenschaftliche Arbeit. Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen ausschließlich wissenschaftlichen Fokus haben: Studierende verfassen eine schriftliche Arbeit, in der sie unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Theorien fachrelevante Themen und/oder deren künstlerische und didaktisch-vermittelnde Aspekte bearbeiten und kontextualisieren. • einen künstlerischen Anteil haben: Studierende entwickeln, realisieren und präsentieren eine künstlerische Arbeit, wobei sie die für die Umsetzung notwendigen Methoden, Praxen, Technologien und Wissensbereiche anwenden. • einen didaktischen, unterrichtspraktischen oder anderweitig kunstvermittelnden Anteil haben: Studierende entwickeln ein Unterrichts- oder Vermittlungsprojekt aus den Studieninhalten und setzen dieses in einem institutionellen oder außerinstitutionellen Kontext um. <p>Der jeweils schriftliche Teil der Masterarbeit respektive eine schriftliche Masterarbeit wird aus der fachinhaltlichen Perspektive des Masterstudiums Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung oder im Bereich Kunst- und Kulturpädagogik verfasst.</p> <p>Im Falle einer zweigeteilten Masterarbeit, bestehend aus einem theoriegeleiteten wissenschaftlichen schriftlichen Teil sowie einem künstlerischen respektive kunstvermittelnden Teil, wird für den künstlerischen respektive kunstvermittelnden Teil der Masterarbeit eine Präsentation entwickelt. Bei einem kollaborativen künstlerischen oder kunstvermittelnden Teil, der von einer Gruppe erarbeitet wurde, kann die Präsentation als Gruppenarbeit erfolgen. Der theoriegeleitete wissenschaftliche Teil der Masterarbeit ist im Falle einer Gruppenarbeit mit einem ausgewiesenen individuellen Teil der Projektbeteiligten zu verfassen.</p> <p>Der theoriegeleitete wissenschaftliche Teil der Masterarbeit erarbeitet eigenständig eine Fragestellung, die mit dem künstlerischen respektive kunstvermittelnden Teil der Arbeit in Zusammenhang steht und sich am aktuellen Stand der Forschung und Theoriebildung zu dieser Fragestellung orientiert.</p> <p>Das Masterseminar (KB 11.1) unterstützt und begleitet die Studierenden im Prozess der Entwicklung, Planung und Erarbeitung ihrer Masterarbeiten. Unterschiedliche Formate der Präsentation und des Austausches in der Gruppe der Studierenden werden eingesetzt. Lektüren und Diskussionen theoretischer Texte unterstützen den Entwicklungs- und Schreibprozess.</p>	
Studienstruktur	KB 11.1 SE: 3 ECTS (2 SWS) KB 11.2 Masterarbeit: 23 ECTS KB 11.3 Masterprüfung: 4 ECTS	
Leistungsnachweis	SE: pi (inkl. Teilleistungen) Masterprüfung: Präsentation und Defensio der Masterarbeit	

§ 14 Masterstudium Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken

Das Masterstudium *Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken* verhandelt das Verhältnis von Mensch, Ding und gestalteter Umwelt. Gestaltung wird dabei als eine Praxis der Entwicklung, Herstellung und Verwendung von Dingen, Moden, Technik, Räumen, Architekturen und der Konstruktion von Identitäten im Spannungsfeld gesellschaftlicher, technologischer und künstlerischer Prozesse verstanden. Leitmotiv hierfür ist die wechselseitige Bedingtheit von Gestaltung und Kontext. Das Masterstudium fokussiert das Zusammendenken materieller und sozialer Gestaltungsprozesse, die Reflexion der Wechselwirkungen von globalen und lokalen Produktions-, Konsum- und Verwendungszusammenhängen und die Entwicklung kritischer Gestaltungspraxen unter Rücksichtnahme auf die wechselseitige Beeinflussung von Mensch, Raum, Körper/Identität und Ding.

Das Masterstudium *Gestaltung im Kontext – UF Technisches und Textiles Werken* baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudium auf. Das Studium gliedert sich in drei inhaltliche Teilbereiche. Der Studienbereich GK 8 fokussiert didaktische und schulpraktische Aspekte. Hier werden fachdidaktische Felder und Handlungsweisen zur Gestaltung eines fachlich fundierten, gender- und diversitätssensiblen Unterrichts exploriert, migrationsgesellschaftliche Perspektiven auf Unterricht eröffnet und dieses Wissen in gestalterisch-vermittelndes Tun transformiert. Der Bereich GK 9 fokussiert auf gestalterische Projektarbeit im Feld gesellschaftlich relevanter Themen des Arbeitens, Kleidens, Wohnens, Produzierens, Präsentierens und Konsumierens. Begleitend wird das fachspezifische kunst- und kulturwissenschaftliche Wissen erweitert und vertieft. Theorien und Forschungsperspektiven zu Technik und Arbeit, Moden und Styles, Design, Architektur und Ausstellung werden mit dem Wissen um Globalisierungs-, Ökonomisierungs- und Migrationsprozesse verknüpft. In GK 10 wird die für den Studienabschluss notwendige Masterarbeit erstellt, so dieses Studienfach für die Masterabschlussphase gewählt wird.

Ziel des Masterstudiums *Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken* ist die Entwicklung und Vertiefung einer zweckgebundenen und konzeptuellen gestalterischen Praxis als Basis für professionelles, gesellschaftlich verantwortungsvolles Unterrichten in der Sekundarstufe sowie die Vermittlungsarbeit mit Individuen und Gruppen in unterschiedlichen sozialen Konstellationen. Absolvent_innen handeln im Wissen um die komplexen Zusammenhänge zwischen Gestaltung und ihren Kontexten und sind in der Lage, sich reflektiert und kritisch mit den institutionellen Bedingungen und Erwartungen des an sie gestellten Bildungsauftrags auseinanderzusetzen. Absolvent_innen sind in der Lage, Kinder, Jugendliche und andere Zielgruppen in ihren gestalterischen Prozessen professionell zu begleiten und deren gesellschaftliche und kulturelle Dimensionen mit ihnen zu erarbeiten und zu besprechen. Absolvent_innen verfügen über differenzierte Kenntnisse der Methoden und Praxen von Vermittlung im Arbeitsfeld der zweckgebundenen Gestaltung. Sie können diese sowohl im institutionellen Bereich als auch in anderen Bereichen einsetzen und mit unterschiedlichen Menschen in verschiedenen Zusammenhängen gestalterisch produzierend und rezipierend zusammenarbeiten.

ECTS-Übersicht

	Bereich	ECTS	Anteil Fachdidaktik	Anteil Schulpraxis
GK 8	Didaktik Vermittlung Schulpraxis	14 (15)*	8 (9)*	6
GK 9	Gestaltung im Kontext	20 (21)*	–	–
GK 10	Masterarbeit	30	–	–
	Gesamt	65	8 (9)*	6

ECTS im Detail

	Bereich	ECTS	Anteil Fachdidaktik	Anteil Schulpraxis
GK 8	Didaktik Vermittlung Schulpraxis	14 (15)*	8 (9)*	6
	Schulpraxis GK 8.1	6	–	6
	Seminar GK 8.2	3	3	–
	Seminar GK 8.3	3 (4)*	3 (4)*	–
	Vorlesung GK 8.4	2	2	–
GK 9	Gestaltung im Kontext	20 (21)*	–	–
	Projekt Phase 1 GK 9.1.1	4	–	–
	Projekt Phase 2 GK 9.1.2	5	–	–
	Vorlesung GK 9.2	2	–	–
	Wahlpflichtbereich GK 9.3	9 (10)*	–	–
GK 10	Masterarbeit	30	–	–
	Seminar GK 10.1	3	–	–
	Masterarbeit GK 10.2	23	–	–
	Masterprüfung GK 10.3	4	–	–
	Gesamt	65	8 (9)*	6

* Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Studierende verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann im Bereich **Didaktik|Vermittlung|Schulpraxis** oder im Bereich **Gestaltung im Kontext** verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

GK 8	Didaktik Vermittlung Schulpraxis Pflicht	14 (15) ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Der Studienbereich Didaktik Vermittlung Schulpraxis umfasst die Schulpraxisphase (GK 8.1) und ein fachdidaktisches begleitendes Lehrveranstaltungsangebot, das gleichzeitig neue fachdidaktische Felder exploriert sowie Unterrichtsprinzipien, Lehrpläne und (aufbauend auf GK 4) weitere schulrelevante Zusammenhänge, insbesondere im Kontext der Migrationsgesellschaft, vertieft. Der Fokus liegt auf situativ adäquaten Handlungsweisen zur Gestaltung eines fachlich fundierten sowie gender- und diversitätssensiblen Unterrichts.</p> <p>Das Seminar (GK 8.2) begleitet die Studierenden während ihrer Schulpraxisphase fachspezifisch in Bezug auf Inhalte und methodisch in Bezug auf deren fachdidaktische Umsetzung. Es baut auf den Erfahrungen, dem Wissen und dem Können aus den fachdidaktischen und schulpraktischen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums <i>Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken</i> (GK 4, GK 5.1.2, GK 5.2.2, GK 5.3.2, GK 5.4.2 sowie GK 5.5.2) auf. Das Seminar begleitet beratend die Planung, Durchführung und Reflexion der Schulpraxisphase und erarbeitet eine fachdidaktische Methodenvielfalt zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung. Von aktuellen migrationsgesellschaftlichen Herausforderungen und Problemlagen des Unterrichtens ausgehend nimmt es die Dokumentation von Erfahrungen (wie z.B. ein Schulpraxistagebuch) aus der Praxisphase auf, thematisiert situative und institutionelle Rahmungen und reflektiert anwendungsorientiert Handlungsoptionen, Inhalte und Methoden für die eigene Unterrichtspraxis entlang fachdidaktischer Theoriemodelle. Auf dieser Grundlage professionalisiert das Seminar ein kollegiales Forum für Diskussion, Reflexionen, Feedback und Beratung.</p> <p>Das Seminar (GK 8.3) bündelt fachdidaktisches Wissen und Können aus den inhaltlichen Kernbereichen des Studiums. Studierende werden bei der Konzeption von Unterrichtsprojekten und deren Realisierung unterstützt sowie dabei, ihr Wissen und Können aus den unterschiedlichen unterrichtsbezogenen Arbeitsfeldern zu vertiefen und zu verschränken. Um exemplarisch Möglichkeiten für fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht zu erschließen, werden mögliche Beziehungen zu angrenzenden Wissensfeldern und -praxen (u.a. aus Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften und Kunst) thematisiert. Im Seminar werden alltagsnahe und fächerverbindende Problemstellungen aufgegriffen und die komplexen Zusammenhänge gestalteter Umwelt und gestalteten Alltags sichtbar und durch produktive Umsetzungen (be)greifbar gemacht. Theoretisches Wissen wird durch gestalterisches Tun transformiert, wobei dieser Prozess neue Perspektiven für fachdidaktische Handlungsräume eröffnet. In diesem Seminar kann wahlweise eine Seminararbeit verfasst werden.</p> <p>Die Vorlesung (GK 8.4) setzt einen speziellen Fokus auf Differenz und Heterogenität, um künstlerisch-gestalterischen Unterricht entsprechend gegenwärtigen (migrations)gesellschaftlichen Bedingungen zu professionalisieren. Aus fachdidaktischer Perspektive fragt sie nach differenzierten Möglichkeitsräumen der individuellen Förderung in der professionellen Begleitung von Lehr-Lern-Prozessen. Über die kritische Diskussion verschiedener Modelle von Entwicklung und Entwicklungsstadien stellt sie Fragen im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Förderung im künstlerisch-gestalterischen Schulunterricht.</p>	

	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen haben Studierende aus ihren fachdidaktisch und fachlich reflektierten Erfahrungen gelernt, Unterricht professionell zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Im Wissen um ein breites fachdidaktisches Spektrum können sie begründete Entscheidungen im unterrichtspraktischen Handeln treffen und sind sensibilisiert für die Herausforderungen und Problemlagen, die sich angesichts individueller Voraussetzungen von Lernenden im Unterricht im Kontext der Migrationsgesellschaft stellen. Sie sind in der Lage, in Anerkennung der Heterogenität und Diversität von Schüler_innen geeignete Lernwege und Lernaufgaben anzubieten.</p>
Studienstruktur	<p>GK 8.1 Schulpraxis: 6 ECTS GK 8.2 SE: 3 ECTS (2 SWS) GK 8.3 SE: 3 ECTS (2 SWS), im Falle des Verfassens einer SE-Arbeit 4 ECTS* GK 8.4 VO: 2 ECTS (2 SWS)</p> <p>* Im Rahmen des Masterstudiums Gestaltung im Kontext wird eine Seminararbeit verfasst – entweder in GK 8.3 oder in GK 9.3.1–GK 9.3.7.</p>
Leistungsnachweis	<p>SE: pi (inklusive Teilleistungen) bzw. SE: pi (inklusive Teilleistungen und Seminararbeit) VO: Prüfung, mündlich oder schriftlich</p>
Vorschau	<p>Eine Seminararbeit in GK 8.3 kann Ausgangspunkt für die Masterarbeit sein.</p>

GK 9	Gestaltung im Kontext Pflicht und Wahlpflicht	20 (21) ECTS
Voraussetzungen	Für GK 9.1.2: GK 9.1.1	
Studienziele	<p>Dieser Bereich integriert gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Inhalte des Studiums. Er verhandelt aktuelle soziale und (migrations)gesellschaftsrelevante Fragestellungen in praktisch-gestalterischen Zusammenhängen. Ein besonderer Fokus liegt auf Technik, Moden, Design und Architekturen sowie deren Schnittstellen und Wirkungsweisen im sozialen Kontext. Wechselwirkungen und Spannungsverhältnisse gegenwärtiger globaler und lokaler Produktions- und Verwendungszusammenhänge werden bearbeitet und alternative Gestaltungspraxen für das Verhältnis von Mensch, Raum, Körper und Ding entwickelt.</p> <p>In den Projektphasen (GK 9.1.1 und GK 9.1.2) werden gestalterische Lösungen für komplexe Fragestellungen aus den Feldern des Gestaltens, Produzierens oder Konsumierens exemplarisch entwickelt. Studierende konzipieren und realisieren individuelle interessegeleitete gestalterische oder gestalterisch-vermittelnde Projekte in zwei Projektphasen:</p> <p>In Phase I (GK 9.1.1) wird recherchebasiert ausgehend von realitätsnahen Zusammenhängen ein Spektrum an Fragestellungen und Kontexten identifiziert und aufbereitet, um daraus gestalterische Lösungsansätze zu entwickeln. Das Spektrum bietet den Studierenden individuelle Projektschwerpunkte an, im Rahmen derer sie die thematischen Zusammenhänge aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeiten. In dieser Konzeptions- und Entwurfsphase werden Studierende inhaltlich und methodisch begleitet.</p> <p>In Phase II (GK 9.1.2) werden die Projekte in Werkstätten, Laboren, Studio- und Alltagssituationen modellhaft oder praktisch umgesetzt, wobei entwurfsbedingte, realisierungs- und ausführungspraktische Anforderungen der Gestaltungsprozesse in den Vordergrund rücken. Praktisches Wissen, Methoden und Fertigkeiten werden im Umsetzungsprozess vertieft und weiterentwickelt. Die Studierenden werden in ihrem praktischen Handeln in den jeweiligen Produktionszusammenhängen begleitet und dabei unterstützt, Wissen und Fertigkeiten aus unterschiedlichen Feldern verschränkend anzuwenden.</p> <p>Der theoretisch-wissenschaftliche Teil dieses Bereichs blickt auf Technik, Moden, Architektur und Design und ihre Schnittstellen aus der Perspektive sozialer und gesellschaftsrelevanter Fragestellungen. Er baut auf den im Bachelorstudium <i>Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken</i> (GK 3 und GK 5) vermittelten Kenntnissen auf. Studierende wählen je nach Projektausrichtung aus einem Angebot, das ihnen erlaubt, das Wissen um die Projekthaltungen aus wissenschaftlichen Perspektiven zu erweitern und vertiefen.</p> <p>Die Vorlesung (GK 9.2) Gestaltung und Gesellschaft reflektiert gesellschaftsrelevante Fragestellungen in Technik, Moden, Kunst, Design und Architektur im Kontext transnationaler Globalisierungs-, Ökonomisierungs- und Migrationsprozesse. Sie gibt einen vertiefenden Überblick über relevante theoretische Positionen aus diesen Feldern und setzt diese in Beziehung zu Design-, Mode- und Gestaltungstheorien und deren Kritik sowie zu kritischen Gestaltungspraxen aus lokalen und globalen Perspektiven.</p> <p>Im Wahlpflichtangebot wählen Studierende aus dem theoretisch-fachwissenschaftlichen Studienangebot (GK 9.3.1–GK 9.3.7). Es wird empfohlen, die Auswahl entsprechend den Anforderungen des individuellen Projektes (GK 9.1.1 und 9.1.2) respektive der geplanten Masterarbeit vorzunehmen. In GK 9.3.1–GK 9.3.7 wird wahlweise eine Seminararbeit verfasst.</p>	

Die Seminare erschließen im Zuge der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten wesentliche Forschungs- und Analyseansätze, die im kulturellen und gestalterischen Feld zur Anwendung kommen. Anhand von konkreten Beispielen werden diese Ansätze für ein wissenschaftliches Arbeiten und Forschen im künstlerisch-gestalterischen Feld eingeführt und vertieft.

Das Seminar GK 9.3.1 (Technik und Arbeit) blickt kritisch auf die Rolle von Technik in Gestaltungsprozessen sowie deren Verwendungsweise in sozialen Zusammenhängen. Themen, die bearbeitet werden, sind u.a. die Rolle von Technik in Ökologie, Arbeits- und Produktionszusammenhängen, Technikkritik, *user/producer*-Fragen; Handwerk in post-industriellen Gesellschaften; Rollenbilder und Gender in techniknahen Handlungsfeldern (Entwicklung, Produktion, Wissenschaft).

Das Seminar GK 9.3.2 (Moden und Styles) thematisiert theoretische Ansätze und Methoden zur Analyse unterschiedlicher globaler und lokaler Produktionssysteme von Moden und Styles. Themen, die behandelt werden, sind Modeindustrie, Design und Konsum sowie Räume, Medien und Materialitäten von Moden, Styles und Identitäten. Anhand exemplarischer Forschungszusammenhänge werden eigene Forschungsfragen entwickelt und im Kontext der Fashion Studies bearbeitet.

Das Seminar GK 9.3.3 (Design) greift exemplarisch gesellschaftsrelevante Fragestellungen zur Gegenstandswelt auf. Design wird dabei als ein erweiterter Handlungskontext definiert, der sich sowohl materiell als auch immateriell auf den Ebenen von Produktion, Konsum und Reflexion manifestiert. Themen, die bearbeitet werden, sind u.a. die unterschiedlichen Rollen von Gestaltung in Bezug auf Objekte, Dienstleistungen, Technik und soziale Situationen; das Verhältnis von Herstellung, Aneignung, Verbrauch und Rückführung aus lokalen und globalen Perspektiven; Gestaltung als identitätsstiftender Faktor in personen- und ortsbezogenen Kontexten; Mensch-Ding-Verhältnisse; Designtheorie und -kritik.

Das Seminar GK 9.3.4 (Räume und Architekturen) bearbeitet gestalteten Raum in seiner Wechselwirkung mit sozialen, medialen, technologischen und gesellschaftspolitischen Prozessen. Unter Bezugnahme auf Raumtheorien und Architekturdiskurse der Moderne und Nachmoderne werden Bedingungen und Auswirkungen von Produktions- und Verwendungszusammenhängen von Architekturen, Städten und Raumkonstellationen untersucht. Dabei werden schwerpunktmäßig Aspekte der Wahrnehmung, des kollektiven Gedächtnisses und der Erinnerungskulturen, der Formproduktion unter besonderer Berücksichtigung der Langfristperspektiven von Architekturen und Städten, der Aneignung, ökonomisch, kulturell oder genderspezifisch bedingter Teilhabe oder Ausgrenzung sowie der Urbanisierung vor dem Hintergrund globaler und lokaler Raumproduktionen behandelt.

Das Seminar GK 9.3.5 (Ausstellen und Display) bearbeitet visuelle Präsentations-, Kommunikations- und Vermittlungsstrukturen im Gestaltungs-, Kunst- und Warenbereich. Aus kulturwissenschaftlich informierten Analysen historischer und gegenwärtiger Beispiele von Ausstellungen und Displays wird eine methodische Grundlage geschaffen, um ein komplexes Verständnis von Zeigestrategien an der Schnittstelle von Informationsvermittlung und Warenpräsentation zu entwickeln.

Im Seminar GK 9.3.6 (Werkanalyse: Gestaltung im Kontext) werden vertiefende Werkanalysen in den Bereichen Technik, Moden, Architektur und Design im Kontext aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse sowie von Theorien und Methoden, u.a. der Critical und Cultural Studies, erarbeitet.

Studierende erweitern und vertiefen ihre Schreibpraxis aus dem Bachelorstudium und entwickeln ihre eigene Forschungs- und Diskurspraxis weiter.

Das Seminar GK 9.3.7. (Textile Studies) thematisiert kunst- und kulturtheoretische, queer-feministische und postkoloniale Ansätze zu Textilien, Textil- und Handarbeitskulturen sowie zentrale Begriffe und Methoden der Textile

	<p>Studies. Textile Bedeutungs- und Produktionsökonomien werden im Kontext lokaler, transnationaler und historischer Globalisierungsprozesse reflektiert.</p> <p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen wissen die Studierenden um die wechselseitige Bedingtheit von Objektwelten, Moden, Räumen und sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie begreifen Gestaltung als eine von unterschiedlichen Kontexten definierte Praxis und können diese Kontexte identifizieren und beschreiben, recherchieren und darstellen. Studierende sind in der Lage, eigenständige Gestaltungsprojekte aus einem kontextuellen Verständnis von Gestaltungsprozessen zu entwickeln, zu realisieren und zu präsentieren. Sie kennen wesentliche Forschungs- und Analyseansätze, die im kulturellen und gestalterischen Feld zur Anwendung kommen, und können diese auf ein wissenschaftliches Arbeiten und Forschen im künstlerisch-gestalterischen Feld anwenden.</p>
Studienstruktur	<p>GK 9.1.1 PJ: 4 ECTS (2 SWS) GK 9.1.2 PJ: 5 ECTS (3 SWS) GK 9.2 VO: 2 ECTS (2 SWS) GK 9.3: 9 ECTS aus dem Angebot von GK 9.3.1–GK 9.3.7, SE: je 3 ECTS (2 SWS), im Falle des Verfassens einer Seminararbeit in diesem Seminar 4 ECTS*</p> <p>* Im Rahmen des Masterstudiums Gestaltung im Kontext wird eine Seminararbeit verfasst – entweder in GK 8.3 oder in GK 9.3.1–GK 9.3.7.</p>
Leistungsnachweis	<p>PJ: pi (inklusive Teilleistungen und Präsentation) VO: Prüfung, mündlich oder schriftlich SE: pi (inklusive Teilleistungen) bzw. SE: pi (inklusive Teilleistungen und Seminararbeit)</p>
Vorschau	<p>Eine Seminararbeit im Angebot GK 9.3.1–GK 9.3.7 kann Ausgangspunkt für die Masterarbeit sein.</p>

GK 10	Masterarbeit Pflicht	30 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Dieser Studienbereich umfasst die selbstständige Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung einer Masterarbeit im Studium <i>Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken</i>. Thematisch bezieht sich die Masterarbeit auf die gestalterischen, wissenschaftlichen und/oder didaktischen Inhalte des Studiums, das sind Design, Moden, Technik und Architektur, deren Schnittstellen, Kontextualisierung sowie deren gestalterische und didaktisch-vermittelnde Aspekte. Das konkrete Format der Masterarbeit wird aus den thematischen Zusammenhängen und dem gewählten Strukturmodell heraus entwickelt.</p> <p>Das Seminar (GK 10.1) begleitet die Studierenden bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekt- bzw. Forschungsarbeiten, bei methodischen und methodologischen Entscheidungen und bei der Einbettung der Masterarbeit in den aktuellen Forschungsstand relevanter Fachdiskurse. Studierende erarbeiten ein Exposé, das ein Gliederungs- und Argumentationsmodell enthält, sowie inhaltliche, umsetzungspraktische und theoretische Referenzen. Bei gestalterischen und didaktisch-vermittelnden Masterarbeiten inkludiert das Exposé zusätzlich ein Projektkonzept (Text, Bild, Recherche-materialien, Visualisierungen) zu den zentralen inhaltlichen Überlegungen.</p> <p>Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete wissenschaftliche Arbeit. Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen ausschließlich wissenschaftlichen Fokus haben: Studierende verfassen eine schriftliche Arbeit, in der sie unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Theorien fachrelevante Themen und/oder deren gestalterische und didaktisch-vermittelnde Aspekte bearbeiten und kontextualisieren. • einen praktisch-gestalterischen Anteil haben: Studierende entwickeln, realisieren und präsentieren ein gestalterisches Projekt, wobei sie die für die Umsetzung notwendigen Methoden, Praxen, Technologien und Wissensbereiche anwenden. • einen didaktischen, unterrichtspraktischen oder anderweitig vermittelnden Anteil haben: Studierende entwickeln ein Unterrichts- oder Vermittlungsprojekt aus den Studieninhalten und setzen dieses in einem institutionellen oder außerinstitutionellen Kontext um. <p>Der jeweils schriftliche Teil der Masterarbeit respektive eine schriftliche Masterarbeit wird aus der fachinhaltlichen Perspektive des Masterstudiums <i>Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken</i> oder im Bereich Kunst- und Kulturpädagogik verfasst.</p>	
Studienstruktur	GK 10.1 SE: 3 ECTS (2 SWS) GK 10.2 Masterarbeit: 23 ECTS GK 10.3 Prüfung: 4 ECTS	
Leistungsnachweis	Seminar: pi (inklusive Teilleistungen) Masterprüfung: Präsentation und Defensio der Masterarbeit	

§ 15 Kunst- und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Das Teilcurriculum Kunst- und Kulturpädagogik (KKP) beinhaltet die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Lehramtsstudiums am Institut für das künstlerische Lehramt. Die Kunst- und Kulturpädagogik vermittelt den Studierenden bildungswissenschaftliches und handlungsorientierendes pädagogisches Wissen und Können, das sie darauf vorbereitet, in pädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere der Schule, professionell zu agieren und künstlerisch-gestalterische Bildungsprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten und zu reflektieren.

Der kunst- und kulturpädagogische Teil des MA-Studiums umfasst sowohl bildungswissenschaftliches als auch handlungsorientierendes pädagogisches Wissen und Können. Ersteres fokussiert die Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Begriffen, Fragen und Erkenntnissen, die es den Studierenden ermöglicht, sich die Spannungsverhältnisse und Gestaltungsräume von Lehrenden in der Institution Schule ebenso zu erschließen wie die Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen. Neben dieser Beschäftigung mit Theorien und Forschungen zum Verhältnis von Bildung und Gesellschaft erproben die Studierenden pädagogisches Handeln theoriegeleitet. Die Auseinandersetzung mit handlungspraktischen Fragen, die differenzierte Beobachtung und Analyse von pädagogischen Situationen sowie die Einübung eines reflexiven Verhältnisses zum eigenen Erleben und Agieren bilden die Basis für die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und pädagogischer Handlungskompetenz. Diese Basis weiterzuentwickeln bleibt für das gesamte Berufsleben eine Herausforderung, die es durch Fort- und Weiterbildungsangebote auch universitär zu unterstützen gilt.

Der Studienteil Kunst- und Kulturpädagogik ist in vier Teilbereiche gegliedert. Jeder Teilbereich bildet eine inhaltliche Einheit, in der bildungswissenschaftlich-pädagogisches Wissen und Können aus dem BA-Studium vertieft und erweitert wird. KKP 5 und KKP 6 sind dabei auf pädagogische Gestaltungsprozesse sowie Handlungsbegleitung und -reflexion fokussiert, während KKP 7 und KKP 8 die Grundlagen zu Forschung und Bildungstheorien vertiefen.

Der Studienbereich KKP 5 **Sich im Unterrichten professionalisieren** dient der bildungswissenschaftlichen Begleitung der Schulpraxisphase. Er bietet Raum für methodisch geleitete Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen und setzt diese in Bezug zu Theorien pädagogischer Professionalisierung. Die schwerpunktmäßige Vertiefung von handlungspraktischem Wissen und Können steht im Mittelpunkt von KKP 6 **Pädagogische Gestaltungsspielräume erweitern**. Dieser Studienbereich bearbeitet strukturelle wie aktuelle pädagogische Herausforderungen und legt dabei einen Schwerpunkt auf Erfahren, Erproben, Umlernen, Üben und (Neu-)Spielen. KKP 7 **Involviert forschen** legt den Fokus auf forschendes Handeln. Aus der Perspektive von reflektierten Praktiker_innen erschließen sich die Studierenden ausgewählte Forschungsstrategien und -methoden für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und Forschen. Abschließend greift der Studienbereich KKP 8 **Nach Bildung in kunstpädagogischen Feldern fragen** exemplarisch anthropologische, ethische und politische Diskurse in der Bildungswissenschaft auf und vertieft die Auseinandersetzung mit Bildung als unsicherem und ungesichertem Terrain.

Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen von Bildung, Unterricht, Schule und pädagogischer Professionalisierung fokussiert auf eine theoriegeleitete Reflexion der eigenen Wahrnehmungen sowie auf einen situierten Umgang mit Differenzen wie Geschlecht oder sozio-kulturelle Herkunft. Sie zielt auf eine professionelle Gestaltung des eigenen Unterrichts und auf eine begründete Positionierung zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens in den künstlerisch-gestalterischen Fächern.

ECTS-Übersicht

	Bereich	ECTS
KKP 5	Sich im Unterrichten professionalisieren	6
KKP 6	Pädagogische Gestaltungsspielräume erweitern	4
KKP 7	Involviert forschen	5
KKP 8	Nach Bildung in kunstpädagogischen Feldern fragen	5
	Gesamt	20

ECTS im Detail

	Bereich	ECTS
KKP 5	Sich im Unterrichten professionalisieren	6
	Seminar KKP 5.1	4
	Vorlesung KKP 5.2	2
KKP 6	Pädagogische Gestaltungsspielräume erweitern	4
	Seminare KKP 6.1	2 x 2
KKP 7	Involviert forschen	5
	Seminar KKP 7.1	5
KKP 8	Nach Bildung in kunstpädagogischen Feldern fragen	5
	Vorlesung KKP 8.1	2
	Seminar KKP 8.2	3
	Gesamt	20

KKP 5	Sich im Unterrichten professionalisieren Pflicht, Wahlpflicht	6 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Dieser Studienbereich bietet Raum zur bildungswissenschaftlichen Reflexion der Erfahrungen aus der Schulpraxisphase. Die Auseinandersetzung mit professionellen Rahmenbedingungen, pädagogischer Verantwortung und didaktischen Konzeptionen wird sowohl erfahrungsorientiert als auch theoriegeleitet vertieft. Eine Perspektive liegt dabei auf geschlechts- und differenzsensiblen Zugängen.</p> <p>Das Seminar (KKP 5.1) begleitet die Schulpraxisphase der Studierenden bildungswissenschaftlich. Die Lehrveranstaltung setzt dabei Schwerpunkte auf Handlungsbegleitung, Handlungsorientierung sowie Handlungsreflexion. Dazu werden im Seminar bereits aus dem BA-Studium (KKP 2 und KKP 3) bekannte Methoden zur bildungswissenschaftlichen Analyse, Evaluation und Reflexion von Unterricht vertieft sowie neue vorgestellt und erprobt (beispielsweise Fallarbeit). Das Seminar erschließt Möglichkeitsräume kollegialer Zusammenarbeit und Beratung (u.a. auch für den Umgang mit schwierigen Unterrichtssituationen). Die bildungswissenschaftliche Begleitung der Schulpraxisphase fördert die Perspektivenvielfalt im und auf Unterricht und zielt auf die Erweiterung von individuellen und kollektiven professionellen Handlungsspielräumen.</p> <p>Die Vorlesung (KKP 5.2) nimmt unter Rückgriff auf die Praxiserfahrungen der Studierenden die Frage nach Didaktik als Kunst der Lehre auf. Allgemein-didaktische Konzeptionen werden als Referenz- und Orientierungsrahmen professionell-pädagogischen Handelns diskutiert. Über eine (Re-)Lektüre von Professionstheorien, die gesellschaftliche wie institutionelle Widersprüche thematisieren, werden die eigenen Erfahrungen neu geordnet und reflektiert. In der Vorlesung wird so an einer Transformation des professionellen pädagogischen Selbstverständnisses gearbeitet, die sich im Zwischen von bildungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis vollzieht.</p> <p>Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, ihren eigenen Unterricht mehrperspektivisch und mehrdimensional zu reflektieren, sowohl in der Arbeit an sich selbst als auch in Formen kollegialer Zusammenarbeit. Sie können pädagogische Praxis und bildungswissenschaftliche Theorien zueinander in Beziehung setzen, um ihre professionelle Urteils- und Gestaltungsfähigkeit zu schärfen.</p>	
Studienstruktur	KKP 5.1 SE: 4 ECTS (2 SWS) ⁷ KKP 5.2 VO: 2 ECTS (1 SWS)	
Leistungsnachweis	SE: pi (inkl. Teilleistungen) VO: Prüfung (schriftlich oder mündlich)	

⁷ Teilnehmer_innenzahl ist beschränkt auf 12 Studierende.

KKP 6	Pädagogische Gestaltungsspielräume erweitern Wahlpflicht	4 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Der Studienbereich ermöglicht den Studierenden, ihr pädagogisches Deutungs- und Handlungsrepertoire im praktischen Erproben zu erweitern und zu vertiefen. Dazu bietet er einen Pool an Lehrveranstaltungen, in denen Herausforderungen im Unterricht und auch professionelle Aufgaben außerhalb von Unterricht (insbesondere Schulentwicklung) aufgegriffen und Möglichkeiten ihrer Bearbeitung erprobt, diskutiert und geübt werden können.</p> <p>Das Themenspektrum der Seminare KKP 6.1 umfasst dabei sowohl pädagogische Handlungsformen – wie Gesprächsführung (etwa Kommunikation mit Eltern), Umgang mit Heterogenität, Beratung, Förderung, inter- und transdisziplinäre Kooperation, sprachliche Bildung etc. – als auch aktuelle pädagogische Herausforderungen, derzeit z.B. standardisierte Leistungsbeurteilung, Prekarisierung von Lebensweisen, mediale Technologisierung, Extremismus etc. Dabei werden die Unterrichtsprinzipien in deren fächerübergreifender Konzeption für die Bearbeitung des o.g. Themenspektrums einbezogen. Methodisch anknüpfend an KKP 2 aus dem BA-Studium sind die Seminare am Erfahren, Erproben, Umlernen, Üben, Spielen und Neu-Spielen ausgerichtet.</p> <p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen haben die Studierenden sowohl gelernt, pädagogische Routinen differenziert und begründet in Frage zu stellen als auch Handlungssicherheit in den gewählten Schwerpunkten zu gewinnen. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis pädagogischer Unmöglichkeits- und Möglichkeitsräume sowie über eine Gestaltungsfähigkeit angesichts pädagogischer Herausforderungen, die gesellschaftliche, politische und ökonomische Entwicklungen mit sich bringen.</p>	
Studienstruktur	KKP 6.1 SE: 4 ECTS (2x2 SWS) oder 4 ECTS (3 SWS)	
Leistungsnachweis	SE: pi (inkl. Teilleistungen)	

KKP 7	Involviert forschen Wahlpflicht	5 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Dieser Studienbereich widmet sich der Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen und kunstpädagogischen Forschungsstrategien und Forschungsmethoden. Ausgangspunkt bildet dabei ein Verständnis von <i>reflective practitioners</i>, die aus ihrer Profession heraus Forschungsfragen entwickeln, auf Grundlage wissenschaftlicher Zugänge bearbeiten und produktiv in die eigene Handlungspraxis einbringen.</p> <p>Im Seminar (KKP 7.1) wird zunächst die Perspektive von <i>reflective practitioners</i> eingeführt, bedacht und in Differenz zu anderen Perspektiven der Praxisforschung diskutiert. Die spezifische Involviertheit einer Forschung aus einer professionellen Handlungsperspektive heraus wird im Unterschied zu anderen Forschungsperspektiven exploriert. Von dort aus ermöglicht das Seminar Vertiefungen in unterschiedlichen Forschungsmethoden (etwa Diskursanalyse, ethnografische Zugänge, kritische Theorie usw.), die eine selbstständige Forschungspraxis aufschließen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Differenzen zwischen pädagogischer Handlungslogik und bildungswissenschaftlicher Forschungslogik wird die Praxis des Forschens, die im Studienbereich KKP 4 des BA-Studiums begonnen wurde, intensiviert, etwa in Form von (Schul-)Buchanalysen, Gruppendiskussionen, teilnehmendem Beobachten, partizipativer Forschung etc.</p> <p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen haben die Studierenden ihr Wissen und Können zu ausgewählten Forschungsmethoden und der Konzeption von Forschungsdesigns vertieft und können eigene Positionen im Forschungsfeld einnehmen sowie kritisch reflektieren. Sie vertiefen dadurch ihre für professionelles Handeln unumgängliche reflexive Haltung und erwerben gleichzeitig Wissen und Kenntnisse für ihre selbstständige Forschungspraxis (Masterarbeit).</p>	
Studienstruktur	KKP 7.1 SE: 5 ECTS (2 SWS)	
Leistungsnachweis	SE: pi (inkl. Teilleistungen und Seminararbeit)	
Studienvorschau	Masterarbeit	

KKP 8	Nach Bildung in kunstpädagogischen Feldern fragen Pflicht, Wahlpflicht	5 ECTS
Voraussetzungen	Keine	
Studienziele	<p>Dieser Studienbereich nimmt die Frage und die Forderung nach Bildung (aus dem Studienbereich KKP 1 des BA-Studiums) sowohl in ihrer wissenschaftlich-analytischen als auch in ihrer ethisch-politischen und handlungsorientierenden Dimension wieder auf. Die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien, Studien und kunstpädagogischen Konzeptionen ermöglicht eine Relationierung von künstlerischen/gestalterischen Unterrichtsprozessen und Bildung.</p> <p>Die Vorlesung (KKP 8.1) bietet vertiefte Einsichten in historische Entwürfe und aktuelle Theorielagen zu Bildung, um Bildungsprozesse in ihren Implikationen für pädagogisches Denken und Handeln verstehen zu können. Die Bedeutung von Bildung als Prozess und/oder normative Orientierungsvorgabe wird sowohl für das professionelle kunstpädagogische Selbst- als auch für das pädagogische Sachverständnis herausgearbeitet.</p> <p>Zur Wahl stehen zwei seminaristische Vertiefungen (KKP 8.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar untersucht kunst- und kulturpädagogische Diskurse aus bildungswissenschaftlicher Perspektive. Es widmet sich dabei kritisch historischen und aktuellen Konzeptionen und Fragestellungen (wie z.B. reformpädagogischen Einsätzen in der Kunstpädagogik, Programmatiken zu kultureller Bildung etc.). • Ein Seminar thematisiert ethische, anthropologische und politische Fragehorizonte in der Bildungswissenschaft, weil jede Konzeption von Bildung Fragen nach gutem Handeln, nach Menschenbildern und nach gesellschaftlichen Lagen impliziert. Das Seminar erschließt diese Dimensionen exemplarisch im <i>close reading</i>, verstanden als Kombination aus intensiven selbstständigen und kollaborativen Lektürephasen. <p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen verfügen die Studierenden über ein vertieftes Verständnis von Bildungstheorien und Bildungsprozessen, in deren Spannungsfeldern sie ihr Wissen und ihre kunstpädagogischen Erfahrungen zu Lehren und Lernen, Unterrichten, Erziehen etc. verorten können. Sie können zentrale bildungstheoretische Motive – etwa den Widerspruch von Bildung und Herrschaft, Dialektik der Aufklärung – dechiffrieren und in Bezug darauf professionelle Handlungsentscheidungen reflektieren und begründen.</p>	
Studienstruktur	KKP 8.1 VO: 2 ECTS (2 SWS) KKP 8.2 SE: 3 ECTS (2 SWS)	
Leistungsnachweis	VO: Prüfung (schriftlich oder mündlich) SE: pi (inkl. Teilleistungen)	
Studienvorschau	Masterarbeit	

Studienpfad Kunst- und Kulturpädagogik MA-Studium – interne Fächerkombination

Semester	Studienbereich	LV	ECTS	Summe ECTS
1	KKP 5	5.1 SE	4	4
2	KKP 5 KKP 6	5.2 VO 6.1 SE	2 2x2	6
3	KKP 7 KKP 8	7.1 SE 8.1 VO	5 2	7
4	KKP 8	8.2 SE	3	3
				20

Studienpfad Kunst- und Kulturpädagogik MA-Studium – externe Fächerkombination⁸

Semester	Studienbereich	LV	ECTS	Summe ECTS
1	KKP 5	5.1 SE	4	4
2	KKP 5	5.2 VO	2	2
3	KKP 8	8.1 VO	2	2
4	KKP 8	8.2 SE	3	3
				11

⁸ Für interne Kombinerer_innen sind 20 ECTS aus dem Bereich Kunst- und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen zu absolvieren. Externe Kombinerer_innen absolvieren jedenfalls KKP 5 und KKP 8 am IKL. Bei einer Fächerkombination mit einem Unterrichtsfach an der Universität Wien wird statt KKP 6 das Modul ABG MA PM 4 und statt KKP 7 das Modul ABG MA PM 3 der Universität Wien absolviert. In ECTS bedeutet das: Externe Kombinerer_innen absolvieren mindestens 11 ECTS der Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen des MA-Studiums am IKL. Im MA-Studium werden 11 ECTS von 20 ECTS am IKL absolviert, weil im BA-Studium 20 ECTS von 36 an die jeweils andere Universität gehen und nur 16 ECTS am IKL absolviert werden müssen. Im Gesamtstudium BA und MA ergibt das die nötigen 27 ECTS.

Anhang I – ECTS-SWS-Listen⁹

MA – Kunst und Bildung – Bildnerische Erziehung (KB)

			ECTS	SWS
KB 9	Didaktik Vermittlung Schulpraxis (KB 9.1–KB 9.4)		18 (19)*	
	KB 9.1	Schulpraxis	8	
	KB 9.2 SE	Fachdidaktische Reflexion und Begleitung der Schulpraxis	4	2
	KB 9.3 VO	Fachdidaktik Kunst und Bildung: Fragen der Gegenwartsgesellschaft	3	2
	KB 9.4 SE	Fachdidaktik Kunst und Bildung	3 (4)*	
	Angebot:	Fachdidaktik Kunst und Bildung: Positionen und Analysen	3 (4)*	2
		Fachdidaktik Kunst und Bildung: Bildungspolitik und kulturelle Bildung	3 (4)*	2
		* optional Seminararbeit zur Wahl aus KB 9.4 oder KB 10.4		
KB 10	Fachwissenschaft Kunst und Bildung (KB 10.1–KB 10.5)		16 (17)*	
	KB 10.1 KU	Künstlerische Praxis/Künstlerische Kunstvermittlungspraxis: Konzeption und Entwicklung	4	3
	KB 10.2 KU	Künstlerische Praxis/Künstlerische Kunstvermittlungspraxis: Umsetzung und Realisierung	4	3
	KB 10.3 VO	Fachwissenschaft Kunst und Bildung: Fragen der Gegenwartsgesellschaft	3	2
	KB 10.4 SE	Werkanalyse	3 (4)*	
	Angebot:	SE Werkanalyse	3 (4)*	2
		SE Kunstinstitutionen und Institutionskritik	3 (4)*	2
		* optional Seminararbeit zur Wahl aus KB 9.4 oder KB 10.4		
	KB 10.5 GU	Wahlpflichtbereich Darstellung, Herstellung, Medien, Technologien	2	
	Angebot:	KB 1.4		
		Offene Werkstätten KB I–KB IV	0,5	1
KB 11	Masterarbeit (KB 11.1–KB 11.3)		30	
	KB 11.1 SE	Masterseminar	3	2
	KB 11.2 MA	Masterarbeit	23	
	KB 11.3 MA	Masterprüfung	4	
	Summe MA gesamt		65	

* Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Die Studierenden verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann in KB 9.4 oder in KB 10.4 verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

⁹ Das in den ECTS-SWS-Listen angeführte LV-Angebot umfasst exemplarisch mögliche LV-Titel, die variieren können. Vergleiche „Vorbemerkung zum formalen und inhaltlichen Aufbau der Teilcurricula“ auf Seite 10.

MA – Gestaltung im Kontext – Technisches und Textiles Werken (GK)

			ECTS	SWS
GK 8	Didaktik Vermittlung Schulpraxis (GK 8.1–GK 8.4)		14 (15)*	
	GK 8.1	Schulpraxis	6	
	GK 8.2 SE	Fachdidaktisches Seminar zur Schulpraxisphase	3	2
	GK 8.3 SE*	Fachdidaktisches Seminar erweiterte Praxisfelder*	3	2
	GK 8.4 VO	Differenz und Heterogenität	2	2
		<i>* optional Seminararbeit zur Wahl aus GK 8.3 oder GK 9.3.1–GK 9.3.7</i>	(1)*	
GK 9	Gestaltung im Kontext (GK 9.1–GK 9.3)		20 (21)*	
	GK 9.1.1 PJ	Projektphase 1	4	2
	GK 9.1.2 PJ	Projektphase 2 (inkl. Werkstattpraxis**)	5	3
	GK 9.2 VO	Gestaltung und Gesellschaft	2	2
	GK 9.3	Gestaltung im Kontext Wahlpflichtangebot	9	
	<i>Angebot:</i>			
	GK 9.3.1 SE*	Technik und Arbeit	3	2
	GK 9.3.2 SE*	Moden und Styles	3	2
	GK 9.3.3 SE*	Design	3	2
	GK 9.3.4 SE*	Räume und Architekturen	3	2
	GK 9.3.5 SE*	Ausstellen und Display	3	2
	GK 9.3.6 SE*	Werkanalysen (Gestaltung im Kontext)	3	2
	GK 9.3.7 SE*	Textile Studies	3	2
		<i>* optional Seminararbeit zur Wahl aus GK 8.3 oder GK 9.3.1–GK 9.3.7</i>	(1)*	
GK 10	Masterarbeit (GK 10.1–GK 10.3)		30	
	GK 10.1 SE	Masterseminar	3	2
	GK 10.2 MA	Masterarbeit	23	
	GK 10.3 MA	Masterprüfung	4	
	Summe MA gesamt		65	

* Zahlen in Klammern zeigen eine Wahlmöglichkeit dahingehend an, in welchem Studienbereich eine Seminararbeit verfasst werden kann. Die Studierenden verfassen im Laufe des Masterstudiums eine Seminararbeit. Diese kann in GK 8.3 oder in GK 9.3 verfasst werden. Für das Seminar, in dem die Seminararbeit geschrieben wird, wird ein zusätzlicher ECTS-Punkt vergeben.

** Offenes Angebot Betreuung Werkstattpraxis

MA – Kunst- und Kulturpädagogik (KKP)

			ECTS	SWS
KKP 5	Sich im Unterrichten professionalisieren (KKP 5.1–KKP 5.2)		6	
	KKP 5.1 SE	Wahlpflichtangebot°	4	
	Angebot:	Bildungswissenschaftliche Praxisbegleitung	4	2
		Unterrichten bildungswissenschaftlich begleitet	4	2
		Bildungswissenschaft im schulischen Handlungsfeld	4	2
		Die eigene Praxis im Blick	4	2
		° <i>Teilnahmebegrenzung auf maximal 12 Teilnehmer_innen</i>		
	KKP 5.2 VO	Didaktik und pädagogische Professionalisierung	2	1
KKP 6	Pädagogische Gestaltungsspielräume erweitern (KKP 6.1)		4	
	KKP 6.1 SE	Wahlpflichtangebot (2 SE zu wählen)	4	
	Angebot:	Mehrsprachigkeit im (künstlerischen) Unterricht	2	2
		Alles in allem? Über die Möglichkeitsräume von Unterrichtsprinzipien	2	2
		Unterricht organisieren und entwickeln	2	2
		Aktuelle Trends der Schulentwicklung	2	2
KKP 7	Involviert forschen (KKP 7.1)		5	
	KKP 7.1 SE	Wahlpflichtangebot	5	
	Angebot:	Aktionsforschung/Praxisforschung – aktuelle Praxen und kritische Perspektiven	5	2
		Kinderbücher analysieren – Perspektiven aus Bildungswissenschaft und Visual Studies	5	2
KKP 8	Nach Bildung in kunstpädagogischen Feldern fragen (KKP 8.1–KKP 8.2)		5	
	KKP 8.1 VO	Bildung: Zwischen Subjektivität und Generation?	2	2
	KKP 8.2 SE	Wahlpflichtangebot	3	
	Angebot:	Lost in art education? Zur unauffindbaren Systematik kunstpädagogischer Diskurse	3	2
		Bildung und soziale Ungleichheit – ein Leseseminar	3	2
		Summe MA gesamt	20	

Anhang II – Übersicht pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien setzen sich wie folgt zusammen:

- BA-SP KB (6 ECTS)
- + BA-SP GK (7 ECTS)
- + BA-SP KKP (7 ECTS)
- + MA-SP KB (8 ECTS)
- + MA-SP GK (6 ECTS)
- + MA-Fachdidaktisches Begleit-SE KB (4 ECTS)
- + MA-Fachdidaktisches Begleit-SE GK (3 ECTS)
- + MA-Bildungswissenschaftliche Begleitung KKP (4 ECTS)

		Bereich	ECTS	Anteil Fachdidaktik	Anteil SP	Summe p.-pr. Studien
BA-SP Fach 1	KB 3	Fachdidaktik Bildnerische Erziehung/Kunst- didaktik inkl. Schulpraxis	26	20	6	6
BA-SP Fach 2	GK 4	Vermittlung Schule	10	9	1	1
	GK 5	Gestaltungspraxen	31	10	6	6
BA-SP KKP	KKP 2.1	Wahlpflichtangebot aus KKP 2.1 (inkl. Hospitie- ren im Sekundarstufenunterricht)	4		1	1
	KKP 3.2	Wahlpflichtangebot aus KKP 3.2	6		6	6
MA-SP Fach 1	KB 9.1	Schulpraxis	8		8	8
MA-SP Fach 2	GK 8.1	Schulpraxis	6		6	6
MA-Begl.SE Fach 1	KB 9.2	Fachdidaktische Reflexion und Begleitung der Schulpraxis	4	4		4
MA-Begl.SE Fach 2	GK 8.2	Fachdidaktisches Seminar zur Schulpraxisphase	3	3		3
MA-KKP- Begl.SE	KKP 5.1	Bildungswissenschaftliche Begleitung der Schulpraxis	4			4
		Gesamt				45

Folgende Seiten: Auflistung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den pädagogisch-praktischen Studien pro Fachbereich und Studium.

BA – Kunst und Bildung – Bildnerische Erziehung (KB)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
KB 3	Fachdidaktik Bildnerische Erziehung/Kunstdidaktik inkl. Schulpraxis (KB 3.1–KB 3.7)				ECTS
	KB 3.2 PS	Fachdidaktik Unterrichtskonzepte (inkl. Schulpraxis I)	6	4	3
	KB 3.7 GU	Schulpraxis II	3	2	3
					6

BA – Gestaltung im Kontext – Technisches und Textiles Werken (GK)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
GK 4	Vermittlung Schule (GK 4.1–GK 4.2)				ECTS
	GK 4.2 PS	Fachspezifische Orientierungspraxis und Schulpraxis	4	3	1
GK 5	Gestaltungspraxen (GK 5.1–GK 5.5)				
	Wahlpflichtangebot: Studierende wählen 3 Projektbereiche aus 5 Angeboten				
<i>Angebot:</i>	GK 5.1.2 PS	Fachdidaktik und Schulpraxis (Alltags- und Jugendkulturen)	5	3	2
	GK 5.2.2 PS	Fachdidaktik und Schulpraxis (Produkt Design Konsum)	5	3	2
	GK 5.3.2 PS	Fachdidaktik und Schulpraxis (Moden Styles Identitäten)	5	3	2
	GK 5.4.2 PS	Fachdidaktik und Schulpraxis (Technik Nachhaltigkeit)	5	3	2
	GK 5.5.2 PS	Fachdidaktik und Schulpraxis (Architektur Raum Körper)	5	3	2
					7

BA – Kunst- und Kulturpädagogik (KKP)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
KKP 2	Sich im Unterricht orientieren (KKP 2.1–KKP 2.2)				ECTS
	KKP 2.1 PS	Wahlpflichtangebot aus KKP 2.1 (inkl. Hospitieren im Sekundarstufenunterricht)	4		1
	<i>Angebot:</i>	Perspektivenwechseln! – Unterricht neu beobachten	4	2	
		Anders sehen – anderes Sehen? Bildungswissenschaftliche Analyseperspektiven auf Unterricht	4	2	
		Distanziert – involviert? Hospitieren – Analysieren – Reflektieren	4	2	
KKP 3	Schule als pädagogischen Handlungsraum gestalten (KKP 3.1–KKP 3.2)				
	KKP 3.2 PJ	Wahlpflichtangebot aus KKP 3.2	6		6
	<i>Angebot:</i>	Vermessung unsichtbarer Räume – Ein Unterrichtsprojekt am BORG 15, Henriettenplatz	6	4	
		Eine Ausstellung als Lernort? NMS-Unterrichtsprojekt in Kooperation mit dem mumok	6	4	
					7

MA – Kunst und Bildung – Bildnerische Erziehung (KB)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
KB 9	Didaktik Vermittlung Schulpraxis (KB 9.1–KB 9.4)				ECTS
	KB 9.1	Schulpraxis	8		8
	KB 9.2 SE	Fachdidaktische Reflexion und Begleitung der Schulpraxis	4	2	4
					12

MA – Gestaltung im Kontext – Technisches und Textiles Werken (GK)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
GK 8	Didaktik Vermittlung Schulpraxis (GK 8.1–GK 8.4)				ECTS
	GK 8.1	Schulpraxis	6		6
	GK 8.2 SE	Fachdidaktisches Seminar zur Schulpraxisphase	3	2	3
					9

MA – Kunst- und Kulturpädagogik (KKP)

			ECTS	SWS	davon p.-pr.St.
KKP 5	Sich im Unterrichten professionalisieren (KKP 5.1–KKP 5.2)				ECTS
	KKP 5.1 SE	Wahlpflichtangebot	4		4
	<i>Angebot:</i>	Bildungswissenschaftliche Praxisbegleitung	4	2	
		Unterrichten bildungswissenschaftlich begleitet	4	2	
		Bildungswissenschaft im schulischen Handlungsfeld	4	2	
		Die eigene Praxis im Blick	4	2	
					4